

**Gemeinde Mariaposching – Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabengesetze;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Straßenbereich „Kirchenweg“, OT
Mariaposching, in einen zur Donau führenden namenlosen Wiesengraben durch
die Gemeinde Mariaposching, Landkreis Straubing-Bogen**

Bekanntmachung

Mit Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 16.12.2022, AZ: 21-6411/2, wurde der Gemeinde Mariaposching die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG zur Benutzung eines zur Donau führenden namenlosen Wiesengrabens (Gewässer III. Ordnung) durch Einleiten von Niederschlagswasser erteilt.

Die beantragte Gewässerbenutzung dient der Beseitigung des gesammelten Niederschlagswassers aus dem Straßenbereich „Kirchenweg“, OT Mariaposching.

Die Erlaubnis endet am 31.12.2043.

Die o. a. gehobene Erlaubnis nebst Rechtsbehelfsbelehrung und der dazu gehörige Plan liegen vom **10.02.2023 bis zum 28.02.2023** in der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach, Zimmer Nr. 5, zur Einsichtnahme auf. Außerdem sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Mariaposching einzusehen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die gehobene Erlaubnis den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Schwarzach, 01.02.2023

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach
Gemeinde Mariaposching


Fabian Kilger
Bauverwaltung



Angeschlagen am: 03.02.2023
Abgenommen am: 01.03.2023